



### I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

**SO** Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO)  
 'Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

— Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Grünweg

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege,

Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland

Planinterne Ausgleichsfläche

pfg 1 Anlage einer 2-reihigen Hecke und extensiver Blühstreifen

pfg 2 Anlage wärmeliebender Wildbienenmauer

pfg 3 Anlage von Hecken und Steinriegeln für Biotopverbund

pfg 4 Anlage eines extensiven Saumes

Symbolische Darstellung der Hecke

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

### II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Biotop nach §30 BNatSchG und §33 NatSchG bzw. § 30a LWaldG

FFH-Gebiet

FFH-Mähwiese

### III. Zeichnerische Hinweise

Flurstücksgrenze

111 Flurstücksnummern bestehender Grundstücke

Waldabstand 15m

Bemaßung

Planunterlagen:

ALK-Daten (Juni 2020)

Der Bebauungsplan 'Solar Mühlberg' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

### Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.05.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 12.06.2023 bis 12.07.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.05.2023 hat in der Zeit vom 12.06.2023 bis 12.07.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Grünsfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom \_\_\_\_\_ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.

Stadt Grünsfeld, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Joachim Markert

7. Ausgefertigt

Stadt Grünsfeld, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Joachim Markert

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am \_\_\_\_\_ gemäß §10(3) Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Grünsfeld, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

Bürgermeister Joachim Markert

## Entwurf Bebauungsplan 'Solar Mühlberg'

Gemarkung Zimmern  
 Stadt Grünsfeld  
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 24. Oktober 2023

